

**Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Urs Frieden, GB): ewb strategisch auf erneuerbare Energie statt Atomkraft ausrichten**

Energie Wasser Bern (ewb) ist in der glücklichen Lage, weitaus mehr Strom zu produzieren, als im eigenen Netz in der Stadt Bern benötigt wird. Allerdings stammt immer noch ein sehr hoher Anteil des ewb-Stroms aus den beiden AKW Gösgen und Fessenheim. Diese beiden Werke kommen in den nächsten Jahren ans Ende ihrer ordentlichen Lebensdauer. Als Unternehmen im Besitz der Stadt Bern ist ewb verpflichtet, die Stromversorgung konform zu den entsprechenden Bestimmungen in der Gemeindeordnung, insbesondere Artikel 8 Abs. 2 und 3 zu gestalten und deshalb aus der Atomenergie auszusteigen.

In den nächsten Jahren wird ewb mit dem Bau der neuen Kehrlichtverwertungsanlage Forsthaus-West und der dazugehörigen Wärmekraftkoppelungsanlage einen wichtigen ersten Schritt zum Ausstieg aus der Atomenergie machen. ewb hat erklärt, dass dadurch die Beteiligung am AKW Fessenheim abgelöst werden soll. Weitere Schritte in dieser Richtung sind notwendig.

Andere städtische Elektrizitätswerke demonstrieren bereits heute, dass eine atomfreie Stromversorgung weitgehend möglich ist (Basel), bzw. dass mit den entsprechenden Förderinstrumenten grosse Fortschritte bei der Energieeffizienz und bei der Förderung der neuen erneuerbaren Energien erreicht werden können. So hat das Elektrizitätswerk Zürich (EWZ) allein für Windenergie ein Förderprogramm lanciert, mit dem bis 2018 maximal 200 GWh jährlich Strom aus Windkraftwerken produziert werden soll.<sup>1</sup>

Neue Orientierung ist für ewb auch angesichts der angelaufenen Liberalisierung des Strommarktes angesagt. Hier ist ewb gefordert, sich als eigenständiges Unternehmen zu positionieren, welches im Interesse seiner Kunden und Kundinnen sowie seiner Eigentümerin einen Mehrwert zu generieren versteht. Dafür scheint es ratsam, sich von den immer stärker international dominierten Stromriesen und ihrem zumeist klimaschädlichen und atomrisikohaltigen Energiemix deutlich abzugrenzen. Mit klimafreundlichem und atomfreiem Strom wird ewb seine Eigenständigkeit und seinen wirtschaftlichen Erfolg langfristig sichern können.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt,

1. die Eigentümerstrategie für ewb so zu überarbeiten, dass sie der Gemeindeordnung entspricht. Dazu ist das Unternehmen zu beauftragen, sich schrittweise aus der Produktion und dem Verkauf von Atomstrom zurückzuziehen. Der Rückzug von ewb aus der Atomenergie soll spätestens auf den Ablauf der ordentlichen Lebensdauer des AKW Gösgen, 2019, abgeschlossen sein.
2. ewb soll beauftragt werden, sich neu so auszurichten, dass der heutige Atomstromanteil durch Programme zur Erhöhung der Verbrauchseffizienz und durch die Erhöhung des Produktionsanteils der neuen Erneuerbaren Energien (z.B. Windenergie) ersetzt werden kann.
3. das Unternehmen soll schliesslich nach Möglichkeiten suchen, zur Erreichung der strategischen Ziele mit anderen schweizerischen Stadtwerken zusammenzuarbeiten.

Bern, 24. April 2008

---

<sup>1</sup> <http://www.stadt-zuerich.ch/internet/ewz/home/medien/medieninformationen/2007/windenergie.html>

*Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Urs Frieden, GB), Anne Wegmüller, Stéphanie Penher, Cristina Anliker-Mansour, Lea Bill, Emine Sariaslan, Hasim Sancar, Christine Michel, Karin Gasser*

### **Antwort des Gemeinderats**

Mit der Motion der Fraktion GB/JA! wird der Gemeinderat aufgefordert, die Eigentümerinnenstrategie für Energie Wasser Bern (ewb) so zu überarbeiten, dass sie der Gemeindeordnung entspricht. ewb soll beauftragt werden, sich schrittweise aus der Produktion und dem Verkauf von Atomstrom zurückzuziehen. Zudem soll sich ewb mit Programmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und Ausbau der erneuerbaren Energien neu ausrichten. Schliesslich sollen zur Erreichung der strategischen Ziele mit anderen schweizerischen Stadtwerken zusammengearbeitet werden.

Dem Gemeinderat ist die Bedeutung und Tragweite dieser Forderungen bewusst. Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie wurde unter anderem bereits mit der Überarbeitung der Eignerstrategie beauftragt. Hierbei ist es mitunter Ziel, die für eine gewissenhafte strategische Planung notwendigen Vorgaben seitens Eignerin zu formulieren, damit sich das Unternehmen ewb im neuen Umfeld des sich in den kommenden Jahren liberalisierenden Strommarkts etablieren kann. Gleichzeitig muss ewb seitens Eignerin von stabilen und über einen planbaren Zeithorizont gehende Vorgaben ausgehen können, um ihre strategischen Geschäftsfelder entsprechend ausrichten zu können.

Dieser Prozess wurde gestartet. Erstes Zwischenziel ist demnach die Überarbeitung der Eignerstrategie, welche ewb im neuen Umfeld des liberalisierten Strommarkts stärken und die damit verbundenen Chancen und Gefahren aus Sicht der Eignerin mit einbeziehen soll. In diesem Prozess ist weder die Anpassung des Reglements Energie Wasser Bern (ewr) noch die strategische Neuausrichtung seitens Eignerin, allenfalls auch durch Partnerschaften oder Kooperationen, ausgeschlossen. Selbstverständlich werden hierbei auch die Zielsetzungen der Energiestrategie der Stadt Bern vom Mai 2006 mit einbezogen.

Der von den Motionärinnen und Motionären geforderte Weg ist demnach Gegenstand von Überlegungen eines laufenden Prozesses. Die Annahme der Motion würde jedoch den nun mit ewb gemeinsam gefundenen und sehr konstruktiv verlaufenden Weg einseitig beschneiden und nicht zur konstruktiven Lösungsfindung beitragen. Der Gemeinderat will eine gut fundierte Eignerstrategie, welche die verschiedenen Varianten von Partnerschaften und Positionierungen von ewb im liberalisierten Markt prüft. Der Gemeinderat begrüsst die Stossrichtung der Motion und wird die Forderungen der Motionärinnen und Motionäre in den laufenden Prozess zur Anpassung der Eignerstrategie eingeben. Er beantragt, die Motion abzulehnen und als Postulat entgegen zu nehmen.

### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Die Kosten können nicht beziffert werden.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 22. Oktober 2008

Der Gemeinderat